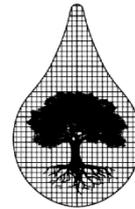


Kiel, den 17.11.2014



Anlage 3 zur Begründung der 1. Änderung B-Planes 20.3

Biotopbestand im Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 20.3

Anlass

Die Fläche der B-Planänderung weist eine Reihe von Pflanzen der Trockenrasenstandorte auf, so dass von der UNB die Frage nach dem Schutzstatus der Fläche i.S. § 30 BNatSchG (Trockenrasen) im Verfahren gestellt wurde.

Es erfolgt daher eine Einschätzung zum Zustand der Fläche.

Die Fläche umfasst eine Brache, einen Gebäudekomplex sowie eine im Bau befindliche Straße.

Der Landschaftsplan der Gemeinde stellt die Fläche im Bestand als Acker dar.



Abb. Blick über die Fläche von Süden

Historische Entstehung der Fläche

Die Fläche wurde 1998 mit dem B-Plan Nr. 20.3 als Allgemeines bzw. Reines Wohngebiet ausgewiesen. Zu dem damaligen Zeitpunkt war die Fläche als Acker genutzt.

Anders als bei den umgebenden Flächen erfolgte auf der Fläche im Geltungsbereich keine kurzfristige Bebauung. Nur ein größerer Gebäudekomplex im Südosten wurde mit Parkfläche hergestellt. Die übrige Fläche blieb als Offenland bestehen.

Durch die umgebende Nutzung erfolgte eine Nutzung der Fläche durch Spaziergänger, vielfach mit Hunden, sowie im südlichen Teil auch als Parkplatz für den südlich angrenzenden Kindergarten.

Entwicklung der Fläche

Die Fläche blieb zwar als Brachfläche bestehen, die Eigentümer haben aber einen zweimaligen Umbruch der Fläche beibehalten. Da im Raum Büchen alle Flächen i.d.R. sandig sind, ist die kurzfristige Entstehung von Trockenrasen als geschütztem Biotop bekannt. Diesem sollte durch eine Pflege entgegen gewirkt werden. Eine weitere Einschränkung in der Entwicklung stellt die Parkplatznutzung dar, die sich in kurzer Grasvegetation und offenem Boden durch Befahren widerspiegelt.

Aufgrund des sandigen Untergrunds wird die Fläche zudem von Kaninchen intensiv genutzt und auch in größeren Flächen zur Anlage der Baue "umgegraben". Diese Teilflächen sind in dem Luftbild gut erkennbar. Diese Flächen sind offensichtlich vom Umbruch durch Gerät ausgenommen.



Es entwickeln sich auf der Fläche somit Vegetationsbestände mit kurzer Aufwuchszeit, die dann wieder umgebrochen, jedoch nicht von der Fläche entfernt werden.

Biotopcharakter



Durch den steten Umbruch der Fläche hat diese den Charakter einer Anbaufläche mit zeitweise dichter Vegetation. Hier findet sich in größerer Deckung Johanniskraut. Im Nordwesten (Fläche 1, s.o.) ist die Pflanzendecke mit größter Deckung ausgebildet, erreicht aber nur kleinere Pflanzen gleichen Alters. Im Bereich der Kaninchenbaue stehen auch ältere Pflanzen, da hier nicht umgebrochen wird. Diese Flächen werden als "artenarme Sukzessionsstadien mit Offenbereichen (TRo/TRs)" eingestuft. Weitere Arten sind hier Kleiner Sauerampfer, Grasflur und Moose. Die Fläche ist für Tiere und Pflanzen von mittlerer bis hoher Bedeutung, zu rechnen ist mit: Schmetterlingen, Heuschrecken und Laufkäfern. Eine Störung erfolgt für die Tierwelt durch Erholungsnutzung, für die Pflanzenwelt durch zweimaligen Umbruch/Jahr.

Im Süden (Fläche 2) dominiert eher eine kurzrasige Grasflur, die durch den Parkplatzbetrieb geprägt wird. Johanniskraut findet sich hier nur in Einzelexemplaren, die Vegetation wird als "Offenbereiche trocken-magerer Standorte (TRo)" eingestuft. Vorkommende Arten sind: Kleiner Sauerampfer und vereinzelt Hasenklée. Für Tiere und Pflanzen wird die Fläche als mittel bis geringwertig eingestuft, da die Störungsintensität durch Befahren, Parken etc. hoch ist.



Die nördliche Fläche (3, s.o.) ist kurzrasiger ausgebildet, weist aber mit geringerer Dichte auch Johanniskraut auf, dazu findet man Gewöhnliches Ferkelkraut, Königskerzen und Sandglöckchen sowie eine dichtere Grasflur (u.a. auch Rotes Straußgras) und Moose. Die Fläche wird als "artenarme Sukzessionsstadien (TRs)" eingestuft, die Störungen entsprechen der mittleren Offenlandfläche (1). Es besteht eine mittlere Bedeutung für Tiere und Pflanzen.



An der Möllner Straße im Nordosten liegt eine eher grasdominierte Fläche (4, s.o.), die möglicherweise weniger umgebrochen wird. Diese ist als "hochwüchsige Gras- und Staudenflur (RHt)" eingestuft. Durch Straße und Erholungsnutzung bestehen Störungen. Die Pflanzenarten zeigen hier: Es wird von einer mittleren Wertigkeit ausgegangen.

Die Fläche im Südosten (Fläche 5) ist durch Bodenablagerungen deutlich überformt, hier dominiert derzeit eine Grasflur mit Weidenröschen, Natternkopf, Weißem Steinklee, Weißer Lichtnelke und

Brombeeren, die Nähe zur Straße sowie zum angrenzenden Parkplatz stellt deutliche Störungen dar. Die Fläche wird als gering bis mittelwertig bewertet.

Bewertung des Schutzstatus

Alle Flächen zeigen in unterschiedlicher Zahl und Deckung Pflanzenarten, die als Zeigerarten für trockene Standorte gelten. Die Tierwelt konnte zum Untersuchungszeitpunkt nicht erfasst werden (November). Es ist mit Insekten trocken-warmer Standorte zu rechnen, daneben finden sich Kaninchen in großer Zahl jedoch ist aufgrund der Störintensität kaum mit Brutvögeln zu rechnen. Das Vorkommen von Reptilien ist natürlich möglich. Hier ist eine Vernetzung der Fläche zur offenen Landschaft jedoch kaum gegeben. Die Gehölzbereiche dürften Lebensraum der Waldeidechse sein. Das Vorkommen von Zauneidechsen ist schwerer zu bewerten. Realistisch ist die Einschätzung, dass die Art aufgrund von Trockenbiotopen und Besonnung nicht ausgeschlossen werden kann, wegen geringer Strukturvielfalt und Vernetzung jedoch nur eine geringe Eignung gegeben ist.

Neben den Zeigerarten für einen Trockenrasen mit Schutzstatus kommen Grasflur und Sukzessionsstadien vor, die eher eine Ruderalflächenentwicklung bzw. Gras- und Staudenfluren anzeigen. Das häufig vorkommende Johanniskraut wächst hier in Abhängigkeit von dem Umbruch der Fläche stellenweise "in Reihe", stellenweise in Form einer "Johanniskrautanbaufläche mit Unterwuchs", gestört durch die zweimalige Pflügetätigkeit und die andauernde Grabtätigkeit der Kaninchen.

Eine ähnliche sandig-trockene Fläche liegt im Bereich des B-Plans Nr. 50. Hier wird eine Wegetrasse von der Gemeinde zweimal jährlich umgebrochen, da gemäß dem bestehenden B-Plan hier eine Straße vorgesehen ist, Leitungen zugänglich sein müssen und die Fläche als Verbindungsweg genutzt wird. Diese Fläche wurde in den 90er Jahren als geschützte Trockenrasenfläche vom Land kartiert. Die aktuelle Überprüfung der Fläche ergab, dass der Trockenrasen durch den Umbruch nicht mehr besteht. Anders als bei der Wegefläche ist der Geltungsbereich des B-Plans ein ehemaliger Acker. Hier wurde somit nicht ein geschütztes Biotop aufgehoben sondern es wird versucht, die Entstehung einer geschützten Fläche zu unterbinden. Dies ist hier aus Sicht des Eigentümers verständlich und legitim. Für den Naturhaushalt stellt die langjährige trocken-magere Fläche durchaus einen Vorteil gegenüber einer Wohnbebauung dar.

Es wird die Fläche insgesamt gutachterlich als nicht nach § 30 BNatSchG Trockenrasen geschützt eingestuft. Die andauernden Störungen des Lebensraums, d.h. sowohl der Pflanzenwelt durch Umbruch und Kaninchen als auch der Tierwelt durch Befahren und Erholungsnutzung lassen den Schluss zu, dass die Naturraumfunktionen eines geschützten - oder zu schützenden - Biotops hier nicht ausreichend entwickelt sind. Auch die Zweckbestimmung der Fläche und die Pflege entgegen einer Biotopentwicklung sprechen nicht für das Erreichen eines Schutzstatus.

Gleichwohl hat die Fläche eine mittlere Bedeutung, in Teilen auch eine höhere. Insbesondere für einzelne Arten der Pflanzen- und Insektenwelt ist von einer Schutzwürdigkeit auszugehen. Hier sind zu nennen: Johanniskraut, Sandglöckchen und Hasenklees, Schmetterlinge, Heuschrecken.

Ausgleichsbedarf

Da die Fläche bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen wurde, ist ein Ausgleich bereits erfolgt. Die Zielsetzung lag hier bei naturbelassenen Grünflächen, Spazierwegen, Gehölzinseln, Knicks und Spiel- und Bolzplatz auf ca. 4,4 ha. Die Flächen wurden im Süden an der Bahnlinie hergestellt.

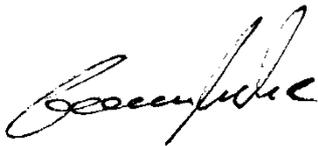
Im Nov. 2014 wurden die Flächen besichtigt und als Grünlandbrache mit Gehölzjungwuchs sowie Spiel- und Bolzplatz kartiert. Der Ausgleich für die Offenlandeingriffe ist damit erbracht.

Durch die lange Entwicklungszeit der zukünftigen Wohnbauflächen hat sich hier nun eine anspruchsvollere Tier- und Pflanzenwelt entwickelt, als diese auf der früheren Ackerfläche anzunehmen war. Es wird daher vorgesehen, eine Aufwertung der bestehenden Ausgleichsflächen im Sinne der Entwicklung trocken-magerer Standorte mit Staudenfluren und trockenen Offenlandbereichen umzusetzen.

Die aktuelle Eingriffsfläche für Wohnnutzung durch die 1. Änderung des B-Plans umfasst eine Fläche von ca. 2,85 ha, davon ca. 1,0 ha mit höherwertiger Vegetation. Um den Status der Ausgleichsfläche im Süden zu berücksichtigen wird hier auf 2 ha eine Aufwertung vorgesehen. Konkret werden die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Mahd der Fläche von 2 ha im Mai und September zur Aushagerung und gleichzeitigen längeren Pflanzenentwicklungszeit im Sommer, Abfuhr des Mahdgutes
- Saatgut- und Pflanzenübertragung aus dem Geltungsbereich 1. Änderung B-Plan 20.3

Die Pflege der Fläche i.S. einer Magerwiese ist dauerhaft sicherzustellen.



Greuner-Pönicke

Anlage: Pflanzenarten (28.10.2014)

Kleinblütige Königskerze (*Verbascum thapsus*)
Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*)
Kl. Sauerampfer (*Rumex acetosella*)
Rotes Straußgras (*Agrostis tenuis*)
Reiherschnabel (*Erodium cicutarium*)
Gemeine Nachtkerze (*Oenothera biennis*)
Gewöhnlicher Natternkopf (*Echium vulgare*)
Kleiner Storchenschnabel (*Geranium pusillum*)
Acker-Filzkraut (*Filago arvensis*) (sehr selten)
Hasenklée (*Trifolium arvense*) (sehr selten)
Gemeiner Rainfarn (*Tanacetum vulgare*)
Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochoeris radicata*)
Weißer Steinklee (*Melilotus alba*)
Weiße Lichtnelke (*Silene alba*)
Jasione montanum (*Sandglöckchen*) (sehr selten)